

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 4865

Postulat Beutler, Ortseingang West, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 19. Januar 2010 als Motion eingereicht und am 9. März 2010 begründet worden. Am 30. Juni 2010 hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss als Postulat erheblich erklärt. Die Frist zur Beantwortung wurde vom Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2011, am 10. Dezember 2013 und am 15. März 2016 je um zwei Jahre verlängert und lief am 15. März 2018 ab. Am 27. März 2018 hat der Grosse Gemeinderat eine Abschreibung des Postulats abgelehnt. Er hat jedoch keine neue Frist zur Beantwortung angesetzt. Es gibt damit keine Frist, um das Postulat erneut dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat möchte diesen Vorstoss aus der vorvorletzten Legislatur vor Ende der Legislatur 2017 bis 2020 erledigen können.

Text des Postulats

Der Gemeinderat wird aufgefordert mit den Besitzern (Grundstücke und Immobilien) günstige und rasch umsetzbare Lösungen vorzuschlagen, welche die Verschönerung des Ortseinganges West zum Ziel haben.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat wiederholt seine Ausführungen aus seinem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 21. Februar 2018: "Der Gemeinderat und die Baukommission haben alles darangesetzt, nach der Entfernung der Container den Ortseingang West besser zu gestalten. Der Gemeinde sind jedoch die Hände gebunden, da sie im massgebenden Perimeter nicht Grundeigentümerin ist. Das Areal gehört der BLS Netz AG, die es vermietet hat. Einer Orientierungsanlage mit Stelen der Tourismusorganisation Interlaken erwuchs im Baubewilligungsverfahren Opposition durch den Berner Heimatschutz und das Tiefbauamt des Kantons Bern, weshalb das Baugesuch wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen worden ist. Der Gemeinderat hat alle Massnahmen dokumentiert, die er versucht hat (siehe auch Ausführungen in den Sitzungen des Grossen Gemeinderats vom Dezember 2013 und März 2016). Eine weitere Verlängerung der Beantwortungsfrist ist nicht sinnvoll, da zurzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Situation in den nächsten zwei Jahren grundlegend ändert. Der Gemeinderat sichert jedoch zu, auch nach Abschreibung des Postulats alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die einer Verbesserung der unbestrittenermassen nicht befriedigenden Situation dienen." Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen. Auch in den vergangenen zwei Jahren war es nicht möglich, eine weitere Verbesserung zu erreichen. Das Postulat sollte abgeschrieben werden, auch um diesen ältesten noch hängigen parlamentarischen Vorstoss nicht in die vierte Legislatur seit Einreichung fortschreiben zu müssen.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Beutler, Ortseingang West, abzuschreiben.

Interlaken, 16. September 2020

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Pascale Tschann
Gemeindepräsident Sekretärin